

2. Oberfläche. Ein Theil der norddeutschen Tiefebene. Im D. 200 — 400' h. Hügelland; Bungöberg 483'. In der Mitte Halbinsel. Längs der Elbe u. Nordsee fruchtbares Marschland. S. p. 72. Anm. 6. a.

3. Gewässer. — 1. Elbesystem. a. **Elbe;** Grenzfl. gegen Hannover. b. R. J. Bille; Grenzfl. gegen Lauenburg. Ulster. Pinnan. Stör. — 2. **Eider;** Grenzfl. gegen Schleswig. Eine Loosjen-Galliotte mit Leuchtfeuer liegt vor der durch Sandbänke verstopften Mündung. Der Eiderkanal verbindet die Eider mit der Ostsee. Er geht vom Kieler Fiord bis Rendsburg u. ist oben 100, am Boden 54' br., 10 bis 16' tief u. 5³/₄ M. l. Das Flussbett der Eider u. des Flusskanals gehört zum Herzogth. Schleswig. — 3. Die Schwentlue. — 4. Die Trave. — 5. Mehr als 100 meist kleine Seen mit fast 4 QM. Flächeninhalt: Flembuder, Wester, Seelenter, Lanter, großer u. kleiner Plöner, Keller, Gruber u. Warber See.

4. Küstenklima. Mittelwärme: + 8¹/₂°. Milde Winter mit + 0^o/₁₀ u. kühle Sommer mit 17° — 18° Mitteltemperatur; besonders kühle Sommerabende u. kalte Sommernächte. Sehr feuchte u. neblige Luft, viel Regen, veränderliche Witterung. Der Frühling geht häufig ganz verloren; ein konstanter warmer Sommer ist selten; sehr angenehme Witterung gewöhnlich im September u. October. Vorherrschende Winde: SW., NW. u. O. S. Winde, die öfters orkanartig wehen.

5. Einwohner 1845: 479,364.³⁾ — 1. Abstammung. Friesen in Dithmarschen; Niedersachsen in Stormarn; ein Gemisch von Sachsen u. germanisirten Wenden in Holstein u. Wagrien, vermischt mit eingewanderten Friesen u. Holländern. Die niederfächische Mundart ist die herrschende; nur die obere Volksklasse sprechen hochdeutsch. — 2. Stände. Sehr bevorrechteter Adel mit dem meisten Grundbesitz; Geistlichkeit; Bürger; Bauern u. Insten o. Händlinge.⁴⁾ — 3. Religion. Meist Lutheraner unter dem Generalsuperintendenten zu Glückstadt u. 12 Präbisten. 680 Reformirte, 850 Katholiken unter dem Bischof von Hildesheim. 200 Mennoniten. 3,500 Juden.

6. Kultur. — 1. Die Landwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung. Der sehr ergiebige Ackerbau liefert alle Getreidearten, Reis u. dgl. Bedeutender Obstabau im W. Ausgezeichnete Viehzucht, bes. Pferde- u. Rindviehzucht m. vortreffl. Milch-, Butter- u. Käsewirthschaft. Fluss- u. Seefischerei; lebhafter Häringfang; Austernfang. Viel Buchen- u. Eichenwaldungen, hauptl. im D. Große Waldungen: Hahnhaide im S. u. Haaler Gebege im N. Die Marschgegenden haben Mangel an Feuerungsmaterial, da ihnen auch der Torf fehlt. Die vielen Heidelbeeren der Wälder machen einen bedeut. Handelsartikel aus. Einige Mineralien: etwas Kalk

mit 26,000 E. a. Das Klostergebiet Zeehoe = 1 QM. gr. Meistens Höfe in verschiedenen Gegenden. b. Das Klostergebiet Preetz = 3¹/₂ QM. aa Ml. Preetz; 5,000 E. bb. Die sog. Walddörfer. cc. Die Probstei, ein fruchtbarer Landstrich v. 1¹/₂ QM. m. mehr als 6,000 E., zw. d. Ostsee u. dem Amte Kiel. c. Das Klostergebiet Uetersen = 2¹/₂ QM. aa. Der Klosterhof, bestehend aus einigen Pflanzungen in u. bei Uetersen. bb. Das Gut Horn. cc. Die Begtei Gremptorf, welche aus einzelnen Theilen der Dörfer Gremptorf, Kskopp u. Lesigsfeld besteht.

³⁾ Zahl der Wohnplätze. 14 Städte, 22 Marktfl., 137 Kirchspiele, 486 Dörfer, 162 adelige Güter, 124 Meierhöfe. In den Nordsee- u. Elbmarschen u. in den westl. Gegenden des Herzogthums wenig geschlossene Dörfer; meist einzelne u. zerstreute Wohnungen u. ländliche Wirthschaften auf den dazu gehörigen Ländereien; die Kirche, von einigen nahe bei einander stehenden Gehöften umgeben, bildet den Mittelpunkt des Dorfes. Im übrigen Holstein wechseln geschlossene Dörfer mit Höfen. Zahlreiche Strand- u. Fischerdörfer an der Ostsee, die aus langen u. zerrissenen Häuserzeilen bestehen.

⁴⁾ Fast der ganze östliche Theil von Holstein ist in Güterdistrikte eingetheilt u. das meiste Grundeigenthum auf dem Lande ist in den Händen großer, meistens adeliger Gutbesitzer, zu denen sehr viele Bauern in meierrechtliche Erbpacht- oder andern ähnlichen Verhältnissen stehen. Der holst. Gutsherr muß aber für die zu seinen Gütern gehörenden Eingefessenen, beinahe wie ein Hausvater für seine Kinder, sorgen. Einen großen Theil der Eingefessenen bilden die Insten o. Händlinge. Diesen ist der Gutsherr verpflichtet, entweder Arbeit u. Tagelohn, oder, wenn er sie für den Augenblick nicht beschäftigen kann, ein verhältnismäßiges Wochenlohn zu geben.